

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 14 (1958)
Heft: 11

Artikel: Widersprüche
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845253>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

falsche Schlüsse zieht, so sehr sind wir nun auch dankbar für die Gelegenheit, hier auszusprechen, welch grosse Bereicherung für uns Frauen die Mitarbeit in einer politischen Partei bedeutet. Es ist ein gegenseitiges Nehmen und Geben, in der Partei und in der Frauengruppe lernen und üben wir politisches Denken und sachliche Diskussion, wir haben aber auch Gelegenheit, unsere Ueberlegungen im Männerkreise zu vertreten und dort die bisher noch so wenig mitbeteiligte „Stimme der Frau“ zu vertreten. Und — das dürfen wir zum Schlusse sagen, das Echo von Männerseite her über die Zusammenarbeit tönt zustimmend und überaus ermutigend.

E. Stalder-Merz, Freis. Frauengruppe Bern

Nachschrift: Inzwischen wurde die „Freisinnige Frauengruppe Burgdorf“ am 14. November gegründet.

Widersprüche

Wäre das Problem nicht so ernst und für viele von lebenswichtiger Bedeutung, so könnte man Ironie anwenden angesichts der widerspruchsvollen Haltung von Politikern, wenn sie den Vorschlag des Bundesrates behandeln, Artikel 74 der Bundesverfassung abzuändern. Wenn vorgeschlagen wird, den Frauen das Stimmrecht auf eidgenössischem Boden zu verleihen, versichert die konservative Partei der Schweiz, es sei besser, mit dem kantonalen zu beginnen, aus föderalistischen Gründen. Fragt man beim Regierungsrat des Kantons Genf an, was aus einer Motion geworden ist, die das Frauenstimmrecht im Kanton verlangt, antwortet er, es sei besser, die Frage eidgenössisch zu regeln. *Die Frauen kennen dieses Ballspielen von einem Lager zum andern*, es dauert schon ziemlich lange. Geschickter stellt es der Kanton Waadt an, der die Vorschläge des Bundesrates dazu benutzt, um von seinen Wählern die Einführung des Frauenstimmrechtes im Kanton zu verlangen und der sie gleichzeitig, wahrscheinlich zu Beginn des Jahres 1959, über beide Fragen abstimmen lassen wird.

Der Bericht über die Verhandlungen des konservativen Parteitages weist glänzende Widersprüche auf, die zeigen, wie schwer die Schuppen wiegen, mit denen die Augen der Frauenstimmrechtsgegner bedeckt sind: sie denken nur als Männer und haben noch nicht verstanden, dass das Schweizervolk aus Männern und Frauen besteht. Wie ist es möglich, zu Beginn des Parteitages die Grundsätze der Demokratie anzurufen, jenen der Freiheit des Individuums, und der Frau die Bürgerrechte abzusprechen? Wie kann Herr Bundesrat Lepori, mit Beifall, versichern, unser Land sei nicht da zu finden, wo man die Freiheit behindert, dass

aber noch aus der Bundesverfassung Diskriminierungen verschwinden müssen, die mit dem demokratischen Prinzip der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz nicht vereinbar sind? Wissen sie denn nicht, die Blinden, dass die Schweizerin nicht frei ist? Nicht sie ist es, die das sagt, aber gewichtige männliche Stimmen lassen sich hören, so der Waadtländer Philosoph Charles Secretan, so Giuseppe Motta, die beide es auf ungefähr gleiche Weise ausgedrückt haben: *der ist nicht frei, der sein Gesetz ganz fertig aus der Hand eines anderen erhält.*

Die Frauen erhalten das fertige Gesetz aus der Hand des männlichen Gesetzgebers. So die Mütter, wenn die Schule, die Kaserne, die Lehre, die Spezialschule ihnen ihre Kinder nimmt; so die Schweizer Hausfrauen, denen die Männer die Preise für alle Dinge vorschreiben, für Milch, Käse, Aepfel, Gas, Elektrizität, Mietzins, Zolltarif. — Sie nehmen auch nicht teil an den merkwürdigen Vorgängen, welche die Preise für Milch, Käse und Butter festsetzen. Die 640 000 berufstätigen Frauen nehmen nicht teil an der Ausarbeitung der Gesetze, der Reglemente, die ihre Arbeitsbedingungen regeln; die 100 000 Bäuerinnen, die das Land versorgen helfen, werden nicht befragt über die Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Beschlüsse, — es werden wohl Hunderte sein — die sich auf die Arbeit in der Landwirtschaft beziehen.

„Die Zeit ist gekommen“ hat der viel zu früh dahingegangene Staatsmann, Bundesrat Dr. Markus Feldmann bei der Schlussfeier der SAFFA gesagt, „in einem freien Volk gemeinsame Aufgaben gemeinsam zu lösen, gemeinsame Lasten zu tragen in gemeinsamer Verantwortung“. FS.

Zu den Ratschlägen von Evelyn Weber für Stimmrechtsreferentinnen in der „Staatsbürgerin“

Liebe unbekannte Evelyn Weber,

nun hast Du mir aber einen Schlag versetzt. Ich habe schon seit Monaten begonnen, meine Argumente zusammenzubüschelen, um dann mit ihnen mutig und voll Ueberzeugung in den Frauenstimmrechtskampf zu ziehen. Denn diesmal soll es doch gelten, diesmal kann es noch nicht fehl gehen, wenn der Bundesrat selber unserer Sache zu Gevatter steht. Auch die Saffa ist durch ihre kluge, geschmack- und geistvolle, überlegene Art eine wertvolle und sicher auch durchschlagskräftige Bundesgenossin geworden. Diesmal werde ich wohl viel mehr als in früheren Frauenstimmrechtskampagnen — bei dieser Ueberlegung kommt ja gerade Dein Schlag mitten ins Gesicht, mitten in meiner siegessicheren Vorbereitungszeit. Denn ich bin eben, weil ich schon vor genau 50 Jahren meinen ersten Frauenstimmrechtsvortrag in meiner Gymnasialklasse hielt, nicht mehr attraktiv. Meine damaligen 48 kg Federgewicht haben sich